



INHALT

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bamberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 28. Januar 2022	Seite 2
Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG). Änderung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Bamberg 2	Seite 2
Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 3
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 28. Januar 2022	Seite 3
Beteiligungsbericht 2020 für die Stadt Bamberg	Seite 5

Ausschreibungen

Eichendorff-Gymnasium Bamberg, Erstmaßnahmen baulicher Brandschutz AZ.: 6A-232-002/2022 Tischlerarbeiten Prallwand AZ: 6A-232-003/2022 Zimmererarbeiten	Seite 5
Az.: 6A-BSB-002/2022 Beschaffung eines Sperrmüllfahrzeuges in 2 Losen Los 1: Niederflurfahrgestell, Los 2: Aufbau	Seite 6
Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärter (m/w/d) für den Einsatzdienst der Ständigen Wache und die Mitarbeit in den Werkstätten der Feuerwehr	Seite 6



BEKANNTMACHUNG Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bamberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 28. Januar 2022

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, sowie Art. 34 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. 2010, S. 66), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Im § 19 Abs. 3 sind die folgenden zwei Sätze zu streichen:
Sie kann den für die Einleitung Verantwortlichen jederzeit auf seine Kosten dazu

verpflichten. Die Untersuchungsergebnisse sind umgehend der Stadt in geeigneter Form zugänglich zu machen.
Stattdessen sind im § 19 Abs. 3 neu eingefügt: Bei Überschreitung von Grenzwerten erfolgen kostenpflichtige Zusatzuntersuchungen.

§ 2

§ 20 alt wird gestrichen; stattdessen wird ein neuer § 20 eingefügt:

§ 20 Kosten für Abwasser-Untersuchungen

Unter Anwendung von Art. 20 des Kostengesetzes werden für Amtshandlungen, die mit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen in engem Zusammenhang stehen, Kosten erhoben.

Diese anlassbezogenen Kosten für Zusatzuntersuchungen bei Überschreitung von Grenz-

werten nach § 17 dieser Satzung sind in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) festgelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Dezember 2021 in Kraft.

Bamberg, 28.01.2022
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG). Änderung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Bamberg 2

Der für den Kehrbezirk Bamberg 2 zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Herr Holger Stäblein, wurde zum 01.01.2022 für den Kehrbezirk Bischberg bestellt. Somit endete die Bestellung für den Kehrbezirk Bamberg 2 mit Ablauf des 31.12.2021.

Für den Kehrbezirk Bamberg 2 wurde zum 01.01.2022 als neuer zuständiger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Herr Florian Mützel bestellt.

Die Kontaktdaten von Herrn Florian Mützel lauten:

Florian Mützel
- bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger -
Fritz-Eberle-Straße 24
96049 Bamberg

Tel.: 0951 18516265
Mobil: 0177 6841437
E-Mail: buero@kaminkehrermuetzel.de

Die Besetzung der weiteren Kehrbezirke in Bamberg bleibt unverändert.

Eine aktuelle Übersicht der Kehrbezirke im Stadtgebiet kann auf der Homepage der Stadt Bamberg www.stadt.bamberg.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ - „Ämter A-Z“ - „O-Ordnungsamt“ - „Sicherheitsrecht“ - „Kaminkehrerrecht“ eingesehen werden.

Stadt Bamberg
11.02.2022

BEKANNTMACHUNG über die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 32
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Herrmann
Zi. 105, Tel.-Nr. 09 51 / 87- 1668
Telefax 09 51 / 87-19 14
Az.: 1631/21

Vorhaben:

Nutzungsänderung von Gastronomie zu Vereinsräumen mit Begegnungsfläche

Grundstück:

Bamberg, Schützenstr. 2a
Gemarkung Bamberg, Fl.Nr. 64

Bauherr:

Freund statt fremd e.V.
vertreten durch Veit Bergmann
E.T.A.-Hoffmann-Platz 2
96047 Bamberg

Der Stadt Bamberg – Bauordnungsamt – liegt der Bauantrag zu o.g. Bauvorhaben zur Genehmigung vor. Auf Antrag des Bauherren erfolgt die Nachbarbeteiligung im Sinne des Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO. Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß Art. 29 BayVwVfG können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, auf die sich das Vorhaben auswirkt, im Bauordnungsamt, Zimmer 4, Untere Sandstraße 32 (Zugang am Leintritt), Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Einsicht in die Akten des Verfahrens nehmen.
2. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauordnungsamt schriftlich abgegeben werden.

3. Mit Ablauf der Frist von 1 Monat ab dem Tag der Veröffentlichung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Hat ein Nachbar Einwendungen erhoben und wird diesen nicht entsprochen, so ist ihm gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

BEKANNTMACHUNG Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 28. Januar 2022

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, FN BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

In der Tarifgruppe 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Tarifgruppe 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung) wird geändert und heißt künftig nur noch Abwasserbeseitigung.

Die Tarif-Nr. 760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen wird wie folgt geändert; weitere Tarifnummern werden ergänzt:

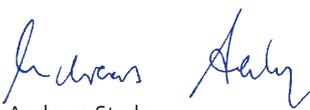
Tarif-Gruppe 76 Abwasserbeseitigung

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
760	Prüfung und ggf. Genehmigung der geplanten Herstellung oder Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage nach den §§ 10-12 der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg	5 v. T. der Baukosten, mindestens 300 Euro; in einfachen Fällen kann die Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.
761	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Abstecken von Kanalachsen und Einlassstücken für Grundstücksanschlüsse	
	- für die erste Stunde je Bediensteter	60 - 120 Euro
	- für jede weitere angefangene halbe Stunde je Bediensteter	der halbe Satz
762	Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang nach §§ 6 und 7 der EWS	35 - 250 Euro
763	Androhung und Durchführung von Verwaltungszwang	
	a) Androhung von Zwangsmitteln, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	35 - 400 Euro
	b) Anwendung des Zwangsmittels Ersatzvornahme	35 - 1.000 Euro
764	Prüfung und Festlegung der Einleitungsbedingungen nach §§ 16 -17 EWS, wenn die Einleitung von gewerblichem, industriellem oder sonstigem nicht-häuslichen Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung nach Art oder Menge wesentlich geändert wird	100 - 2.000 Euro
765	Prüfung der korrekten Errichtung und Eigenkontrolle, der regelmäßigen Wartung, Entleerung, Entsorgung des Abscheideguts oder Generalinspektion von Abscheidern nach § 18 EWS	35 - 300 Euro
766	Zusatzuntersuchungen bei Überschreitung von Grenzwerten: Entnahme und Untersuchung gewerblichen, industriellen oder sonstigen nichthäuslichen Abwassers. Dazu werden auch Gebühren und Auslagen in Anlehnung an die „Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme des Bayerischen Landesamts für Umwelt, der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sowie der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen nach § 128 StrlSchV (Umweltgebührenordnung - UGebO)“ erhoben.	100 bis 5.000 Euro

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft

Bamberg, 28.01.2022
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht 2020 für die Stadt Bamberg

Gem. Art. 94 Abs. 3 S. 5 GO weist die Stadt Bamberg darauf hin, dass ab sofort der auf Grundlage des Art. 94 Abs. 3 S.1 GO anzufertigende Beteiligungsbericht der Stadt Bamberg für das Wirtschaftsjahr 2020 im Rathaus Maxplatz, Zi. 111/3, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme ausliegt. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht 2020 im Internet über die Homepage der Stadt Bamberg abrufbar.

Die Beschlussfassung des Stadtrates erfolgte auf Empfehlung des Finanzsenates in seiner Vollsitzung am 26.01.2022.

Stadt Bamberg
07.02.2022

Anmeldung für die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

An der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule finden die Anmeldungen für die 6. Klassen der 5-stufigen und für die 7. Klassen der 4-stufigen Wirtschaftsschule ab 21. Februar 2022 von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitag bis 13:00 Uhr) im Zimmer 114 statt. Anmelden können sich Schüler der 5./6./7. Klassen der Mittelschule. Aufgenommen werden Schüler, die in Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von 2,66 haben oder sich erfolgreich dem Probeunterricht unterziehen.

Schüler, die in höhere Jahrgangsstufen eintreten oder vom Gymnasium überwechseln wollen, haben bis 5. August 2022 Gelegenheit zur Anmeldung. Dies gilt auch für die 2-stufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse), in die Mittelschüler mit Quali, Realschüler oder Gymnasiasten übertreten können.

Die Wirtschaftsschule verbindet in bewährter Weise die berufliche und allgemeine Bildung miteinander und führt zur „Mittleren Reife“.

Diese praxisorientierte Ausbildung an der Wirtschaftsschule zeigt sich auch darin, dass ein erfolgreicher Wirtschaftsschulabschluss einen Rechtsanspruch auf Verkürzung der Ausbildungszeit um ein volles Jahr (2-stufige Wirtschaftsschule) bzw. ein halbes Jahr (5-stufige und 4-stufige Wirtschaftsschule) in vielen kaufmännischen und verwaltenden Ausbildungsberufen einschließt.

An der Wirtschaftsschule haben die Schüler einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung, wenn sie weiter als drei Kilometer von der Wirtschaftsschule entfernt wohnen. Den entsprechenden Antrag können Sie auf unserer Homepage (www.wirtschaftsschule-bamberg.de) online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen.

Bei der Anmeldung sind außerdem vorzulegen: Zwischen- bzw. Jahreszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbescheid. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 9146-100!

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle im Auftrag des Zweckverbandes Gymnasien für Stadt und Landkreis Bamberg, 96049 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Eichendorff-Gymnasium Bamberg Erstmaßnahmen baulicher Brandschutz Ort: Kloster-Langheim-Straße 10, 96050 Bamberg AZ.: 6A-232-002/2022 Tischlerarbeiten Prallwand Submission: 23.02.2022 – 10:00 Uhr AZ: 6A-232-003/2022 Zimmererarbeiten Submission: 23.02.2022 – 11.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-everga-be.de/dashboards/dashboard_off/b02cf84b-6a05-4f67-b7a9-f82ed5d56c68 https://www.deutsche-everga-be.de/dashboards/dashboard_off/7c9ff692a-4e1c-4c72-9fe8-2a639f021ffd Eingang der Angebote in digitaler Form über die Vergabeplattform oder schriftlich an den FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle möglich.

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, im Auftrag der Bamberger Service Betriebe, Margaretendamm 40, 96052 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Az.: 6A-BSB-002/2022 Beschaffung eines Sperrmüllfahrzeuges in 2 Losen Los 1: Niederflurfahrgestell Los 2: Aufbau Submission: 28.02.2022 – 10:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist bleibt vorbehalten	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/ae347bdd-0df9-4cd8-9326-03c02830b834 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform.



Die Stadt Bamberg stellt zum 01.09.2022

Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärter (m/w/d)

für den Einsatzdienst der Ständigen Wache und die Mitarbeit in den Werkstätten der Feuerwehr ein.

Für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Art. 116 GG) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung.
2. Körpergröße mindestens 165 cm.
3. Feuerwehrdiensttauglichkeit, d. h. keine gesundheitlichen Einschränkungen und ein gutes Sehvermögen müssen vorhanden sein. Brillenträger/- innen müssen, mit oder ohne korrigierende Sehhilfe, auf dem besser sehenden Auge 100 % und auf dem schlechter sehenden mindestens 80 % Sehleistung erreichen. Liegt die unkorrigierte Sehleistung auf einem Auge unter 70 %, liegt keine körperliche Feuerwehrdiensttauglichkeit vor. Des Weiteren darf bei Weitsichtigkeit die Stärke der korrigierenden Sehhilfe + 2,5 dpt schon auf einem Auge nicht übersteigen. Liegt eine refraktionsverbessernde Operation vor, ist bis zur Einschätzung der Feuerwehrdiensttauglichkeit eine Wartezeit von mindestens einem Jahr nach der Operation erforderlich (Sehtestbescheinigung beachten).
4. Atemschutztauglichkeit nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung „Atemschutz“ G 26 Gruppe 3 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (die erforderlichen Untersuchungen werden von der Stadt Bamberg veranlasst).
5. Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B. Wünschenswert ist der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C/CE bzw. die Bereitschaft, diese bis zum Einstellungszeitpunkt zu erwerben.
6. Deutsches Sportabzeichen und das Deutsche Schwimmabzeichen - Bronze - bzw. gleichwertige Leistungen.
7. Mindestens erfolgreicher Hauptschulabschluss bzw. Mittelschulabschluss oder ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.
8. Für den Dienst in den Werkstätten der Feuerwehr eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung aus dem Bereich

- ▶ Elektrotechnik, z.B. Elektroniker/ -in Fachrichtung Gebäudesystemintegration, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik, Fachrichtung Maschinen und Antriebstechnik; Mechatroniker/ -in, Industrieelektroniker/ -in, oder artverwandte Berufe die den Einsatz als Elektrofachkraft ermöglichen

ist erforderlich. Zudem ist Berufserfahrung wünschenswert.

- Bei der Einstellung darf das 29. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
- Bestehen der sportlichen, praktischen und schriftlichen Einstellungsprüfung mit Wettbewerbscharakter, welche im Frühjahr 2022 durchgeführt werden wird (voraussichtlich an zwei Samstagen Ende März, Anfang April 2022).

Die Anmeldung zur Einstellungsprüfung erfolgt durch die Stadt Bamberg.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach Ableistung eines Vorbereitungsdienstes von zwölf Monaten ist die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst abzulegen.

Ihr Wohnsitz sollte in Bamberg oder Umgebung liegen.

Wenn Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen und Interesse an einer Tätigkeit bei der Ständigen Wache der Stadt Bamberg haben, dann bewerben Sie sich bitte über unser Online-Bewerbungsportal auf der Homepage der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote

3G-Regelung in städtischen Rathäusern

Seit dem 10. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher der städtischen Rathäuser die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass nur die Personen Zutritt in die städtischen Rathäuser haben, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test nachweisen können. Schnelltests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 24 Stunden lang gültig, PCR-Tests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 48 Stunden lang gültig.

Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen und nicht geimpft oder genesen sind, benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.

Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gilt die 3G-Regelung nicht.

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie dort unseren Bewerbungsbogen zum Ausfüllen sowie die Sehtestbescheinigung zur Bestätigung durch einen Augenarzt/-optiker automatisch zugeschickt.

Laden Sie den Bewerbungsbogen und die Sehtestbescheinigung bitte zusammen mit einem Lebenslauf und den erforderlichen Nachweisen (Personalausweis, Führerschein, Kopien von Schul- und Berufsabschlusszeugnissen, ggf. Arbeitszeugnisse, Urkunde über das Deutsche Sportabzeichen, Schwimmabzeichen) bis spätestens Sonntag, den 27. Februar 2022 im Online-Bewerbungsportal hoch. Bei Fragen zum Online-Bewerbungsportal stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0951/87-4041, -4042 zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Fragen zum Einstellungsverfahren und zur Ausbildung ist

Susanne Sennfelder,
Leiterin Aus- und Fortbildung
im Personal- und Organisationsamt

Tel.: Tel. 0951/87-4040,
E-Mail: ausbildung@stadt.bamberg.de

Für aufgabenbezogene Fragen und Informationen über die Ständige Wache www.stadt.bamberg.de/feuerwehr steht Ihnen der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Herr Sehrig, unter der Telefonnummer 0951/87-7540 zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Für Besucher der städtischen Rathäuser und Einrichtungen gilt aktuell die 3G-Regelung.

Ein Zutritt ist dann nur möglich bei Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung oder eines negativen Tests (Schnelltests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 24 Stunden lang gültig, PCR-Tests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 48 Stunden lang gültig).

3G gilt nicht für Schüler, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen und nicht geimpft oder genesen sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Zusätzlich notwendig ist das Tragen einer FFP2-Maske und eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

